



**Dorothee Schiwy**  
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München  
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Süd  
Vorsitzender des BA 19  
Herr Dr. Ludwig Weidinger  
Meindlstr. 14  
81373 München

Datum 16.08.2021

### **Personalsituation in den Flexi-Heimen am Südpark verbessern**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02485 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen- Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln  
vom 08.06.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,  
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Mit Ihrem Antrag vom 08.06.2021 fordern Sie das Sozialreferat auf, die Stellen für die  
sozialpädagogische Betreuung der wohnungslosen Haushalte in den Flexi-Heimen in der  
Boschetsrieder Str. 151 und 155 zügig und umfassend aufzustocken. Aus Ihrer Sicht wird der  
Umfang der sozialpädagogischen Betreuung dem aktuellen Bedarf nicht gerecht.

Für die Einrichtungen im Sofortunterbringungssystem hat das Sozialreferat bestimmte  
Betreuungsschlüssel, die durch Entscheidungen des Stadtrates festgelegt wurden und sich je  
nach Einrichtung und dort untergebrachtem Personenkreis unterscheiden. Dies stellt sich wie  
folgt dar:

Der Münchner Stadtrat hat am 09.04.2014 die Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung  
und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 14141)  
beschlossen. Durch diesen Beschluss wurden zukünftige Standards für die Betreuung  
Wohnungsloser festgeschrieben. Akut wohnungslose Haushalte werden in München mit  
Bettplätzen bzw. abgeschlossenen Wohneinheiten zur vorübergehenden Unterbringung sowie  
mit sozialpädagogischer Beratung und Begleitung in Clearinghäusern, Flexi-Heimen,  
gewerblichen Beherbergungsbetrieben, städtischen Notquartieren und Einrichtungen freier

Träger versorgt.

Die Einrichtungen dienen der zeitlich befristeten Unterbringung wohnungsloser Haushalte zur Abklärung ihrer Wohnperspektive und der Erfüllung der sicherheitsrechtlichen Verpflichtung der Unterbringung als kommunale Pflichtaufgabe im Rahmen der Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG). Die Flexi-Heime der Variante 1 und Variante 2 an der Boschetsrieder Str. 151 und 155 stellen solche Einrichtungen dar.

Der Betreuungsschlüssel wurde durch den Beschluss von 2014 von 1:100 Personen auf 1:30 Haushalte verbessert. Der Betreuungsschlüssel wird auf die durchschnittliche Haushaltsgröße umgerechnet. Das bedeutet in Unterkünften und Flexi-Heimen für Alleinstehende und Paare, dass eine/einen Sozialpädagog\*in für 45 Personen zuständig ist. Die Personalausstattung für die Betreuung im Flexi-Heim Variante 1 in der Boschetsrieder Str. 151 wurde durch die Vollversammlung des Stadtrats am 24.07.2019 bestätigt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15233).

Beim Flexi-Heim Variante 2, welches das Haus an der Boschetsrieder Str. 155 darstellt, beträgt dieser Betreuungsschlüssel 1:100 Personen. Die Personalausstattung für die Betreuung im Flexi-Heims Variante 2 wurde ebenfalls durch die Vollversammlung des Stadtrats am 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15233) beschlossen. Die Variante 2 dient ebenfalls der zeitlich befristeten Unterbringung wohnungsloser Haushalte.

Hier handelt es sich jedoch um Einzelpersonen, die sich schon lange im Sofortunterbringungssystem befinden und deren Wohnungslosigkeit vorrangig dem angespannten Münchner Mietmarkt geschuldet ist. Bei diesem Personenkreis besteht nur noch ein geringer Beratungsbedarf in den Bereichen Wohnen, Hauswirtschaftsführung und Integration. II. Durch die konsequente sozialpädagogische Unterstützung der Haushalte vor Ort sollen eine zeitnahe Vermittlung in eigenen Wohnraum sowie eine nachhaltige Unterstützung bei der Integration in die Stadtgesellschaft sichergestellt werden. Dies geschieht über einen ganzheitlichen Beratungsansatz, in dessen Rahmen die Wohnperspektive der Haushalte sowie deren Bedarf an Unterstützung bei der Integration geklärt werden.

Der Personalschlüssel für die Betriebsführung in den Flexi-Heimen wurde in 2019 per Stadtratsentscheid (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16533) erhöht. Seither gibt es u.a. pro Flexi-Heim, Variante 1 zehn Wochenstunden zusätzlich für die Einrichtungsleitungen.

Die Erhöhung der sozialpädagogischen Personalschlüssel nur für ein oder zwei Flexi-Heime wäre nicht möglich. Wenn Änderungen beim Personalschlüssel erfolgen würden, müssten diese Änderungen für alle Flexi-Heime bzw. für die gesamte Sofortunterbringung (über 50 Unterkünfte) durch einen Stadtratsbeschluss festgesetzt werden. Dies wäre aktuell zum einen nicht finanzierbar und zum anderen auch aus Sicht des Sozialreferates nicht notwendig, weil die bestehenden Beratungskapazitäten ausreichend sind. Bei der Beurteilung muss mitbedacht werden, dass nicht alle Bewohner\*innen Beratungsbedarf haben und dass die sozialpädagogische Beratung im Flexi-Heim auch nicht für alle Problemlagen vollumfänglich zuständig ist. Im Vordergrund steht die Vermittlung in eigenen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum. Die Sozialdienste sind angehalten, die Bewohner\*innen bei schwerwiegenderen Problemstellungen an die verschiedenen Fachberatungsstellen, wie z. B. Schuldnerberatung, Suchtberatung, sozialpsychiatrische Dienste sowie zu Ärzt\*innen und Therapeut\*innen

weiterzuvermitteln. Da es in München eine sehr gute soziale Infrastruktur gibt, ist diese Weitervermittlung auch gut möglich.

Weiterhin bitte ich Sie zu beachten, dass es in anderen deutschen Kommunen in der Unterbringung von akut wohnungslosen Personen teilweise überhaupt keine Sozialberatung gibt. Die Landeshauptstadt München ist mit ihren zahlreichen und differenzierten Beratungs- und Betreuungsangeboten für obdach- und wohnungslose Menschen wegweisend.

Bezüglich der von Ihnen befürchteten Schwierigkeiten mit dem Familienzentrum kann ich Ihnen mitteilen, dass die jeweiligen Fachsteuerungen im Amt für Wohnen und Migration und dem Stadtjugendamt und auch die beiden Träger der Einrichtungen bereits im Austausch sind, um die von Ihnen befürchteten Spannungen zu verhindern oder eventuellen Konflikten schnell zu begegnen. Sollten Sie Probleme feststellen, können Sie sich gerne an die Fachsteuerung im Amt für Wohnen und Migration unter der E-Mail-Adresse: [s3-fachplanung-wohnungslosigkeit.soz@muenchen.de](mailto:s3-fachplanung-wohnungslosigkeit.soz@muenchen.de) wenden.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen die Hintergründe des Betreuungsschlüssels ausreichend erläutern und danke Ihnen für die weitere Unterstützung der beiden Flexi-Heime.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 02485 des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes vom 08.06.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin